

Bedienungsanleitung für Standrohr – Wasserzähler

Achtung! Bitte den Zähler (Messgerät) pfleglich behandeln.

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Öffnen des Hydranten

1. Halten Sie das Standrohr bei der Lagerung, beim Transport und beim Einsatz sauber und reinigen es ggf. vor dem Einsatz. Außerdem sind Transportschäden zu vermeiden.
2. Bitte beachten Sie beim Aufstellen des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum, dass dies nur nach vorheriger Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde (Antrag nach §45 Abs. 6 StVO) zulässig ist und eine Absicherung gemäß Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) gewährleistet sein muss.
3. Bitte öffnen Sie vor dem Aufsetzen des Standrohres den Hydranten geringfügig und spülen Sie eventuelle Schmutzteile aus, danach den Hydranten wieder schließen. Sollte der Wasserstand im Hydranten jetzt nicht absinken, benachrichtigen Sie uns sofort unter Telefon 0221 34645-600 (Entstördienst).
4. Achten Sie darauf, dass der Dichtring am Standrohrfuß vorhanden und in Ordnung ist.
5. Setzen Sie nun den Standrohrwasserzähler auf die schmutzfreie Anschlussstelle und drehen nach rechts, bis ein fester Sitz erreicht ist. Bitte achten Sie darauf, dass das Auslaufventil geöffnet ist.
6. Hydrantenabspernung durch Linksdrehung vollständig bis zum Anschlag öffnen und in dieser Stellung belassen.
7. Die Wasserentnahme regulieren Sie über das am Standrohr befindliche Auslaufventil.
8. Nehmen Sie den Hydrantenschlüssel während der Benutzungszeit vom Hydranten ab, damit keine Unbefugten daran hantieren können.
9. Benötigen Sie das Standrohr für die Wasserentnahme nicht mehr, muss es sofort vom Hydranten abgenommen werden; schließen Sie zuvor den Hydranten bis zum Anschlag.
10. Das Standrohr darf nur für die Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz genutzt werden. Eine Zweckentfremdung des Standrohres ist verboten.
11. Sollten Sie während der Benutzungsdauer Mängel am Hydranten oder am Standrohr feststellen, benachrichtigen Sie uns sofort unter Telefon 0221 34645-600.

Unsachgemäße Bedienung beschädigt den Hydranten und verursacht hohe Reparaturkosten. Sofern dem Kunden unsachgemäße Bedienung nachgewiesen wird, muss er die gesamten Reparaturkosten für die Instandsetzung des Hydranten und des Standrohres tragen.

Schließen des Hydranten

1. Hydrantenabsperrung durch Rechtsdrehung vollständig bis zum Anschlag schließen.
2. Zapfventil öffnen und Entleerung des Standrohr abwarten.
3. Standrohr durch drehen nach links lösen, Klauen- und Kappendeckel schließen.

Informationen zum Standrohr – Wasserzähler

- Die Wasserentnahme aus Hydranten der RheinEnergie AG ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von der RheinEnergie AG nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und nach Abschluss eines Mietvertrages ausgegeben werden. Unzulässig ist der Einsatz fremder Standrohre in unserem Versorgungsgebiet.
- Standrohrwasserzähler müssen nach 12 Monaten unaufgefordert zurückgebracht und ausgetauscht werden.
- Auf Anforderung kann einer unserer Mitarbeiter den Austausch vor Ort vornehmen. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen dann pauschal in Rechnung gestellt.
- Wird das Standrohr nicht nach spätestens 12 Monaten zurückgebracht und ausgetauscht erheben wir eine Vertragsstrafe.
- Zur Wasserentnahme sind im Allgemeinen nur in Bürgersteigen liegende Hydranten zu nutzen. Lässt sich die Benutzung von Hydranten im Straßenkörper nicht vermeiden, obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres.
- Standrohre müssen gegen Stoß, Frost, Schlag und Überlastung geschützt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass sich keine Eisfläche auf der Straße bildet.
- Bei der Wasserentnahme ist darauf zu achten, dass das Zählwerk des Standrohrwasserzählers läuft. Trifft dies nicht zu, ist das Standrohr sofort zurückzugeben. Das gilt auch bei Beschädigung der Plomben.
- Es ist ausdrücklich untersagt, selbst Instandsetzungsmaßnahmen oder bauliche Veränderung an dem Standrohr oder Zähler vorzunehmen.
- Der Verlust eines Standrohrwasserzählers ist der RheinEnergie AG unverzüglich anzuzeigen. Verspätete Verlustanzeigen entbinden nicht von der Mietzahlung.
- Für den Trinkwasserbedarf sind nur DVGW zugelassene, saubere Schläuche anzuschließen, die vor dem Einsatz gespült wurden. Während des Einsatzes ist für ausreichenden Durchfluss zu sorgen. Stagnationswasser nach Einsatzpausen ablaufen lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre RheinEnergie AG